



Kurzbewertung

Objekt:	Schulraumerweiterung Schulhaus Mettlen
Ort:	Uitikon (ZH)
Art des Planerwahlverfahrens:	Generalplanersubmission
Verfahren:	selektiv mit Präqualifikation
Auslober	Gemeinde Uitikon, Abteilung Liegenschaften
Publikation:	simap 266779
Verfahrensbegleitung	Landis AG

Ziele

Der BWA Zürich setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet.

Qualität des Verfahrens

- Dem Verfahren liegt eine Machbarkeitsstudie zugrunde
- Die Gewichtung der Zuschlagskriterien ist bekannt
- Die 2-Couvert-Methode kommt zur Anwendung

Mängel des Verfahrens

- Die SIA 144 gilt nicht subsidiär
- Die Gemeinde behält sich das Recht vor, nach dem Verfahren auf die Zusammensetzung des Generalplanerteams Einfluss zu nehmen.
- Der Zugang zur Aufgabe ist sehr offen formuliert und beschreibt im Grunde einen architektonischen Entwurf
- Machbarkeitsstudie und statischer Untersuchungsbericht liegen zum Zeitpunkt der Phase 1 nicht vor
- Nach Abschluss eines Generalplanervertrags kommt die im Planervertrag formulierte Urheberrechtsregelung zum Tragen. Der Wortlaut dieser Regelung ist nicht bekannt.

Beurteilung des BWA Zürich

Die Gemeinde Uitikon beabsichtigt in Verfahrensbegleitung der Landis AG das Schulhaus Mettlen mit Räumlichkeiten für die Tagesstrukturen zu erweitern und die Aussenraumgestaltung den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Es soll Raum für rund 160 Kinder geschaffen werden. Auf Basis einer Machbarkeitsstudie wurde die Aufstockung der bestehenden Turnhalle als Bestvariante definiert.

Anhand einer Präqualifikation werden vier bis maximal fünf Generalplanerteams bestehend aus Generalplanung, Baumanagement, Architektur, Landschaftsarchitektur, Bauingenieurwesen, Holzbauingenieurwesen, Gebäudetechnikplanung HLKSE-GA zur Submission ausgewählt. Die 2. Phase ist sehr unpräzise formuliert. Da die Machbarkeitsstudie noch nicht vorliegt, kann nicht beurteilt werden, ob das richtige Verfahren gewählt wurde. Der Zugang zur Aufgabe beschreibt einen architektonischen Entwurf und somit auf eine Vermischung von Lösungs- und Leistungsorientierten Verfahren: 1. Architektonische Qualität und Aussenraumgestaltung, 2. Funktionalität und Belichtung der neuen Räumlichkeiten, 3. Organisation Erweiterungsbau.

Anhand dem Zugang zur Aufgabe und der Grobkostenschätzung soll direkt der Baukredit bei der Gemeinde eingeholt werden. Ein Schritt, welcher im Normalfall nach Abschluss des Bauprojekts erfolgt. Das beschriebene Vorgehen birgt Risiken sowohl für das Generalplanerteam wie auch für die Gemeinde.

Der BWA Zürich bewertet das vorliegende Verfahren mit einem orangen Smiley. Ob die Tendenz zu grün oder zu rot neigt, ist anhand der wenigen vorhandenen Unterlagen nicht zu beurteilen.